

ORTSGEMEINDE PFALZFELD

Bebauungsplan

„Hinter dem Mühlberg – In der Scheib“

4. Änderungsverfahren

Textliche Festsetzungen

Stand 21.03.2024

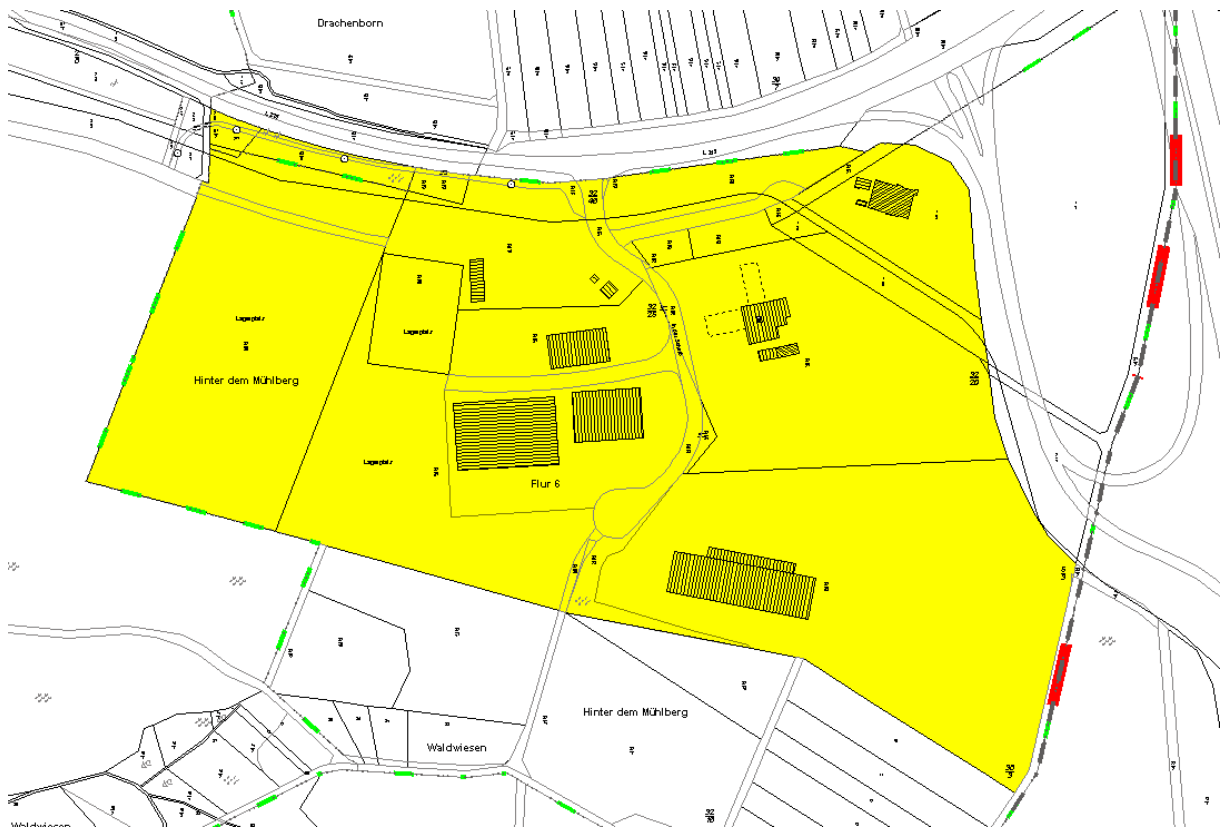
Fassung für die Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „HINTER DEM MÜHLBERG – IN DER SCHEIB“ DER ORTSGEMEINDE PFALZFELD

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Mühlberg – In der Scheib“ ist identisch mit dem des Bebauungsplans in der Fassung der 1., 2. und 3. Änderung.

Die Geltungsbereichsabgrenzung der 4. Änderung ist wiedergegeben in nachfolgender Geltungsbereichskarte:



Der **Geltungsbereich** umfasst in der **Gemarkung Pfalzfeld** folgende Flurstücke:

in Flur 4, das Flurstück Nr.: 53/9,

in Flur 5, die Flurstücke Nr.: 2/6 und 2/7,

in Flur 6, die Flurstücke Nr.: 1/3, 1/5, 1/6, 5/3, 32/20, 32/21, 32/23, 32/25, 32/26 tlw., 32/27, 32/28, 32/29, 32/31, 32/33 tlw., 32/34, 32/36, 32/37, 32/39, 32/42, 32/43, 32/44, 32/45, 32/46, 32/48, 32/52, 32/53, 32/54, 32/55, 32/56, 32/57 tlw. und 32/58

§ 2 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung vor der 4. Änderung grundsätzlich unverändert fort mit Ausnahme der folgenden Änderung:

Die nach § 22 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) bisher festgelegte offene Bauweise wird in eine abweichende Bauweise nach Absatz 4 der Vorschrift geändert. Die auf der Planurkunde abgedruckte Nutzungsschablone ist entsprechend zu ändern.

§ 3 RECHTSVERBINDLICHKEIT

Mit Rechtsverbindlichkeit dieser Bebauungsplanänderung werden entgegenstehende Festsetzungen des Bebauungsplans in der Fassung vor der 4. Änderung, wie in § 2 beschrieben, geändert.

Ausfertigung

Die textlichen Festsetzungen zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Mühlberg – In der Scheib“ werden hiermit ausgefertigt. Sie stimmen mit dem Willen des Ortsgemeinderates vom XX.XX.2024 überein.

56281 Pfalzfeld,

Rainer Steeg
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Beschluss über die textlichen Festsetzungen ist am XX.XX.2024 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

56281 Pfalzfeld,

Rainer Steeg
Ortsbürgermeister